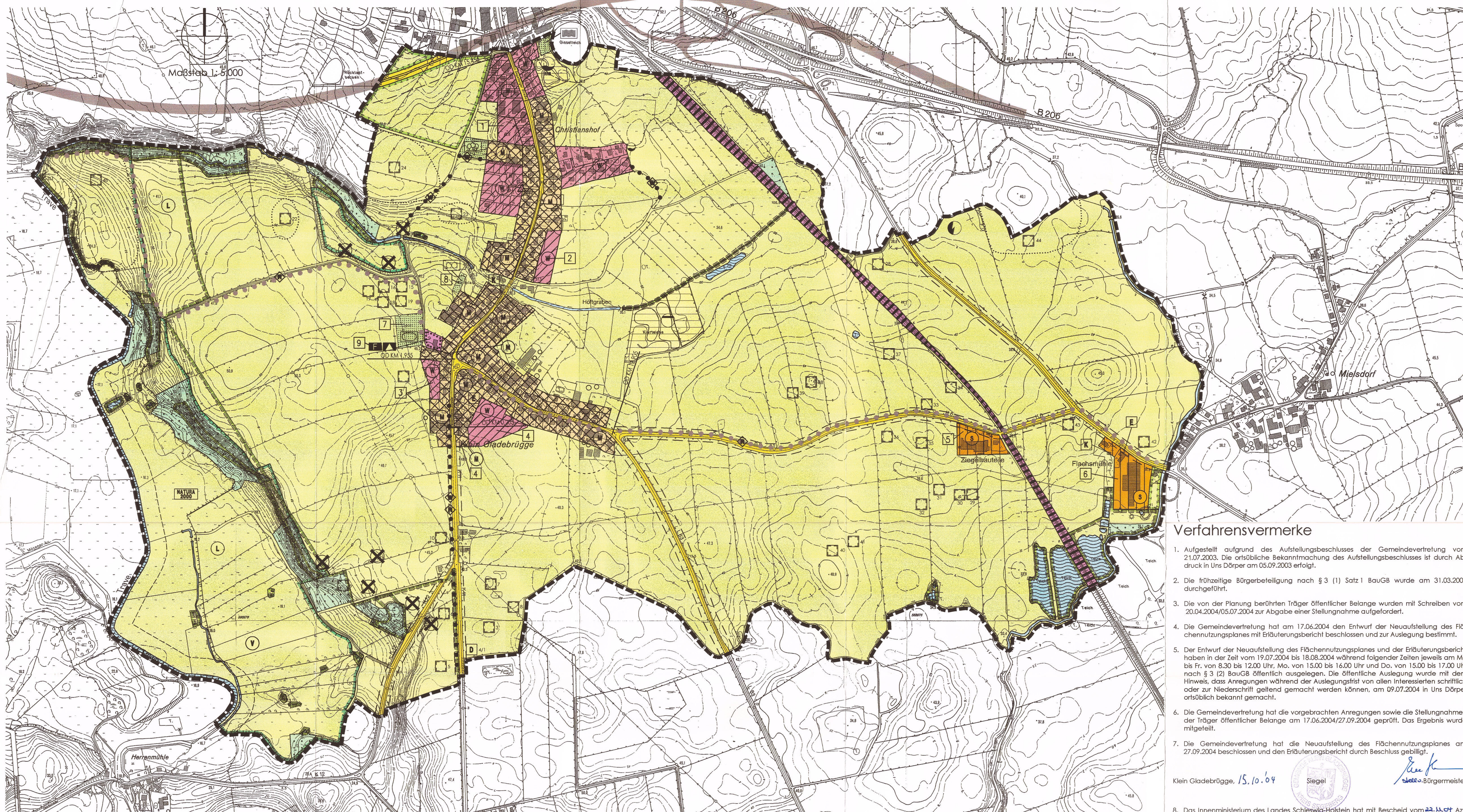


# NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KLEIN GLADEBRÜGGE



## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.07.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Uns Dörper am 05.09.2003 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 31.03.2004 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.2004/05.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 17.06.2004 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.07.2004 bis 18.08.2004 während folgender Zeiten jeweils am Mo bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr, Mo. von 15.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.07.2004 in Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.06.2004/27.09.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 27.09.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Klein Gladebrügge, 15.10.04



*[Signature]*  
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.11.04 Az.: die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. \* IV 647-512,11-60,048 (FAPneu)
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 22.11.04 Az.: die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24.12.04 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.12.2004 wirksam.

Klein Gladebrügge, 28. Dez. 2004

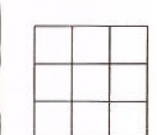


*[Signature]*  
Bürgermeister

Gemeinde Klein Gladebrügge  
Kreis Segeberg

F-Plan  
Neuaufstellung

Maßstab 1:5.000



Planstand: 3  
Bearbeitung: CF/ms/KP

PLANLABOR  
STOLZENBERG  
ARCHITECTUR, STÄDTEBAU  
URBIS- UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG  
DIPLOM-ING. DETLEV STOLZENBERG  
FREIZEIT-ARCHITECT UND STADTPLANER  
ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBBECK  
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096  
INTERNET www.planlabor.de  
E-MAIL planlabor@t-online.de

## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

### I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen

Flächen für Gemeinbedarf und Sport-/Spielanlagen gem. § 5 (2) 2 BauGB

- Flächen für Gemeinbedarf
- Schule
- Feuerwehr

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB

- Geplante BAB 20
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Hauptversorgungsleitungen und Flächen für die Abwasserbeseitigung und Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) 4 BauGB

- Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Umformerstation
- Kläranlage
- Regenrückhaltung
- Standort für Mobilfunkmast

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen
- Sportplatz
- Reitplatz
- Baumschule
- Badestelle/Liegewiese

Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) 9 a+b BauGB

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB

- Maßnahmenflächen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Teilgebiete mit Änderungen
- Wanderwege, geplant
- Reitwege, geplant
- Geplante BAB A 20 (außerhalb)
- Ergänzte Gebäude

## II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten (die Biotope nach § 10a UNatSchG; s. Landschaftsplan)
- Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG
- Archäologische Denkmäler mit Nr. der Landesaufnahme gem. § 1 DSchG
- Archäologischer Denkmalbereich  
3-5, 9-11, 15-20, 28-43 Grabhügelreste  
22-24 Siedlungshinweise  
8, 10 Umenflischhof  
44 Wüstung  
48 Reste slawische Burg „Der Olenborg“ (Ranzaustein; Landesaufnahme: Nr. 4, Denkmaltuch Kreis: Nr. 1)  
6, 22, 23 Vorgeschichtliche Siedlung gem. FlHP 1975
- Einfaches Kulturdenkmal gem. § 1 DSchG
- Eingetragenes Kulturdenkmal gem. § 5 DSchG (Ranzaustein; Landesaufnahme: Nr. 4, Denkmaltuch Kreis: Nr. 1)
- Erhaltenswertes Gebäude
- Umgrenzung von Biotopverbundflächen gem. § 15 (2) LNatSchG
- NATURA 2000 - Flächen (vgl. Text)
- Altablagerungen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG
- Immissionsradius des Vieh haltenden Betriebes
- Anbauverbotszonen gem. § 9 BundesfernstraßenG und § 29 StrWG